

DIN EN 1317-5

ICS 13.200; 93.080.30

Ersatz für
DIN EN 1317-5:2008-10
Siehe Anwendungsbeginn

**Rückhaltesysteme an Straßen –
Teil 5: Anforderungen an die Produkte, Konformitätsverfahren und
-bewertung für Fahrzeugrückhaltesysteme;
Deutsche Fassung EN 1317-5:2007+A2:2012**

Road restraint systems –
Part 5: Product requirements and evaluation of conformity for vehicle restraint systems;
German version EN 1317-5:2007+A2:2012

Dispositifs de retenue routiers –
Partie 5: Exigences relatives aux produits et évaluation de la conformité pour les
dispositifs de retenue pour véhicules;
Version allemande EN 1317-5:2007+A2:2012

Gesamtumfang 38 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2012-06-01.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1317-5:2007+A2:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich), Arbeitsgruppe 1 „Safety barriers“ (Federführung: Frankreich), erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Ausschuss ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss NA 005-10-21 AA „Passive Schutzeinrichtungen“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im DIN, Deutsches Institut für Normung e. V.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1317-5:2008-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 2 wurde aktualisiert;
- b) Anhang C wurde ergänzt;
- c) Anhang ZA wurde insgesamt überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1317-5: 2007-07, 2008-10

Deutsche Fassung

Rückhaltesysteme an Straßen - Teil 5: Anforderungen an die Produkte, Konformitätsverfahren und -bewertung für Fahrzeugrückhaltesysteme

Road restraint systems - Part 5: Product requirements and
evaluation of conformity for vehicle restraint systems

Dispositifs de retenue routiers - Partie 5: Exigences
relatives aux produits et évaluation de la conformité pour
les dispositifs de retenue pour véhicules

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. September 2006 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 30. Mai 2008 vom CEN angenommen wurde, sowie Änderung 2, die am 23. Januar 2012 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Anforderungen	7
4.1 Leistungsfähigkeit bei Anprall	7
4.1.1 Schutzeinrichtungen	7
4.1.2 Fahrzeugbrüstungen	7
4.1.3 Anpralldämpfer	7
4.1.4 Anfangs-/Endkonstruktionen	7
4.1.5 Übergangskonstruktionen	8
4.1.6 Kombinierte Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen	8
4.1.7 Grenzwerte	8
4.2 Höhe der kombinierten Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen.....	8
4.3 Dauerhaftigkeit.....	8
5 Technische Beschreibung des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS)	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Produktbeschreibung.....	9
5.3 Einzelheiten zu Systemänderungen	9
5.4 Einbauanforderungen	9
6 Bewertung der Konformität (Konformitätsverfahren und -bescheinigung)	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Prüfung des Produkts	10
6.2.1 Erstprüfung (ITT).....	10
6.2.2 Muster	11
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (FPC – Factory Production Control).....	11
6.3.1 Allgemeines	11
6.3.2 Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle (FPC).....	12
6.3.3 Anforderungen an ein herstellerspezifisches FPC-System	12
6.4 Prototypen	14
7 Fälle der Nichtübereinstimmung mit den technischen Spezifikationen	14
8 Einbau von Rückhaltesystemen an Straßen.....	14
Anhang A (normativ) Modifikation an einem nach EN 1317-1,  EN 1317-2  , EN 1317-3 oder ENV 1317-4 geprüften FRS	15
A.1 Allgemeines	15
A.2 Modifiziertes FRS.....	15
A.3 Arten von Modifikationen.....	15
A.4 Geforderte technische Angaben	16
A.5 Reduzierte Prüfmatrix für Kategorie C	16
A.5.1 Allgemeines	16
A.5.2 Schutzeinrichtung oder Übergangskonstruktion.....	16
A.5.3 Anpralldämpfer	17
A.5.4 Anfangs-/Endkonstruktion.....	17
A.6 Berechnungstechniken	17
Anhang B (informativ) Liste von Beispielfällen für mögliche Modifikationen gegenüber den Anforderungen der Abschnitte 4, 5 und 6	18

Anhang C (normativ)  Beständigkeit gegenüber Schneeräumung	20
C.1 Allgemeines	20
C.2 Anwendungsbereich	20
C.3 Anforderungen	20
C.4 Bewertung	21
C.4.1 Modifizierte Materialdicke	21
C.4.2 Modifiziertes Widerstandsmoment	21
C.4.3 Festigkeit gegenüber vertikalen Lasten	22
C.4.4 Bewertung der Gleiteigenschaften	22
C.5 Bericht	22
C.6 Innovative Bauarten von Schutzeinrichtungen	22
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen	23
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Eigenschaften	23
ZA.2 Verfahren zur Konformitätsbescheinigung von Rückhaltesystemen an Straßen	27
ZA.2.1 Systeme der Konformitätsbescheinigung	27
ZA.2.2 EG-Zertifikat und Konformitätserklärung	28
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	29
Literaturhinweise	36

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1317-5:2007+A2:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2012 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument enthält die Änderung A1, die vom CEN am 2008-05-30 angenommen wurde, und Änderung 2, die vom CEN am 2012-01-23 angenommen wurde.

Dieses Dokument ersetzt  EN 1317-5:2007+A1:2008 .

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken   und   angegeben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Diese Europäische Norm besteht aus dem vorliegenden Dokument und den folgenden Teilen unter dem Haupttitel: „Rückhaltesysteme an Straßen“.

- Teil 1: Terminologie und allgemeine Kriterien für Prüfverfahren
- Teil 2: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Schutzeinrichtungen
- Teil 3: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anpralldämpfer
- Teil 4: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anfangs-/End- und Übergangskonstruktionen von Schutzeinrichtungen
- Teil 6: Fußgänger-Rückhaltesysteme, Brückengeländer

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

A2 Dieses Dokument ist eine Produktnorm für auf dem Markt angebotene Fahrzeug-Rückhaltesysteme.

Dieses Dokument ist zusammen mit den Teilen 1, 2, 3, ENV 1317-4 (zu ersetzen durch prEN 1317-4 und prEN 1317-7) anzuwenden.

Zur Sicherstellung der vollen Leistungsfähigkeit der in Gebrauch befindlichen Rückhaltesysteme an Straßen ist vorgesehen, Produktion und Einbau der Rückhaltesysteme nach den Anforderungen dieses Dokumentes zu überwachen. **A2**

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Bewertung der Konformität für die folgenden Fahrzeug-Rückhaltesysteme fest:

- a) Schutzeinrichtungen;
- b) Anpralldämpfer;
- c) Anfangs-/Endkonstruktionen (wird wirksam, sobald die ENV 1317-4 eine EN wird);
- d) Übergangskonstruktionen (wird wirksam, sobald die ENV 1317-4 eine EN wird);
- e) Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen (nur für die Funktion zur Fahrzeugrückhaltung).

Anforderungen an Fußgängerbrüstungen sind in diesem Dokument nicht enthalten.

Anforderungen an die Bewertung der Dauerhaftigkeit gegenüber Verwitterung sind in diesem Dokument enthalten.

Anforderungen an andere Formen der Dauerhaftigkeit (z. B. maritime Umgebung, Sandabrieb) werden nicht erfasst.

Temporäre Schutzeinrichtungen fallen nicht in den Anwendungsbereich dieses Dokumentes.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 206-1, *Beton — Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität*

EN 335-1, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Definition der Gebrauchsklassen — Teil 1: Allgemeines*

EN 335-2, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Definition der Gebrauchsklassen — Teil 2: Anwendung bei Vollholz* ^{A1}

EN 1317-1, *Rückhaltesysteme an Straßen — Teil 1: Terminologie und allgemeine Kriterien für Prüfverfahren*

EN 1317-2:2010, *Rückhaltesysteme an Straßen — Teil 2: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Schutzeinrichtungen und Fahrzeugbrüstungen* ^{A2}

EN 1317-3:2010 ^{A2}, *Rückhaltesysteme an Straßen — Teil 3: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anpralldämpfer*

ENV 1317-4:2001 ^{A2}, *Rückhaltesysteme an Straßen — Teil 4: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anfangs-/End- und Übergangskonstruktionen von Schutzeinrichtungen*

prEN 1317-6, *Rückhaltesysteme an Straßen — Teil 6: Fußgänger-Rückhaltesysteme, Brückengeländer*

EN 10346, *Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Flacherzeugnisse aus Stahl — Technische Lieferbedingungen* ^{A2}

EN 13369, *Allgemeine Regeln für Betonfertigteile*

EN ISO 1461, *Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgetragene Zinküberzüge (Stückverzinken) — Anforderungen und Prüfungen (ISO 1461:1999)*

EN ISO 9001:2008, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2008)* ^{A2}

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Prüfstelle

ein kompetentes Labor, welches die Eigenschaften oder die Leistung der Materialien oder Produkte, die in den Anwendungsbereich dieses Dokumentes fallen, misst, untersucht, prüft, kalibriert oder auf andere Art bestimmt. Ein von einem Signatar der EA (European co-operation for accreditation) oder von der gesetzlichen Institution, die für den Geltungsbereich dieses Dokumentes und für das jeweilige Territorium, in dem der Test durchgeführt wurde, zuständig ist, akkreditiertes Laboratorium kann als kompetent angenommen werden.

3.2

Gebrauchsdauer

Zeitspanne, während der die Leistungsmerkmale eines Produktes so beibehalten werden, dass das Produkt die Anforderungen dieses Dokumentes erfüllen kann (d. h. für alle wesentlichen Eigenschaften eines Produkts werden die einzuhaltenden Mindestwerte erfüllt oder übererfüllt, ohne dass höhere Kosten für Reparatur oder Auswechslung entstehen). Die Gebrauchsdauer eines Produkts hängt von seiner eigenen Dauerhaftigkeit und der normalen Wartung ab.

ANMERKUNG Zwischen der angenommenen, wirtschaftlich vernünftigen Gebrauchsdauer für ein Produkt auf Grundlage der Beurteilung der Dauerhaftigkeit in technischen Beschreibungen und der tatsächlichen Gebrauchsdauer eines Produkts sollte eindeutig unterschieden werden. Die Letztere hängt von vielen Faktoren ab, auf die der Hersteller keinen Einfluss hat, z. B. Ausführung, Einbaulage (Beanspruchung) Einbaubedingungen, Verwendung und Wartung. **Die angenommene Gebrauchsdauer kann folglich nicht als eine vom Hersteller angegebene Gebrauchsgarantie angesehen werden.**

3.3

Dauerhaftigkeit

Fähigkeit eines Produkts, die geforderte Leistung unter dem Einfluss vorhersehbarer Ereignisse langfristig aufrechtzuerhalten. Bei normaler Wartung sollte ein Produkt bei richtiger Konstruktion und Ausführung die festgelegten Anforderungen an das Produkt über eine wirtschaftlich vernünftige Gebrauchsdauer erfüllen.

3.4

Hersteller (synonym „Fabrikant“)

Organisation, die juristisch für die Anbringung der CE-Kennzeichnung auf einem Produkt verantwortlich ist (siehe Anhang ZA)

4 Anforderungen

4.1 Leistungsfähigkeit bei Anprall

4.1.1 Schutzeinrichtungen

Schutzeinrichtungen müssen nach EN 1317-1 und **A₂** EN 1317-2 **A₂** geprüft werden und den dort festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.1.2 Fahrzeugbrüstungen

Fahrzeugbrüstungen müssen nach EN 1317-1 und **A₂** EN 1317-2 **A₂** geprüft werden und den dort festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.1.3 Anpralldämpfer

Anpralldämpfer müssen nach EN 1317-1 und EN 1317-3 geprüft werden und den dort festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.1.4 Anfangs-/Endkonstruktionen

Anfangs-/Endkonstruktionen müssen nach EN 1317-1 und ENV 1317-4 (sobald die ENV 1317-4 eine EN wird) geprüft werden und den dort festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.1.5 Übergangskonstruktionen

Übergangskonstruktionen müssen nach EN 1317-1 und ENV 1317-4 (sobald die ENV 1317-4 eine EN wird) geprüft werden und den dort festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.1.6 Kombinierte Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen

Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen müssen nach EN 1317-1, [A2](#) EN 1317-2 [A2](#) und prEN 1317-6 (sobald die ENV 1317-6 eine EN wird) geprüft werden und den dort festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.1.7 Grenzwerte

Fahrzeug-Rückhaltesysteme müssen den in Tabelle 1 festgelegten Mindest-Grenzwerten entsprechen.

Tabelle 1 — Mindest-Grenzwerte für Fahrzeug-Rückhaltesysteme

Schutzeinrichtungen	EN 1317-2 (nach Tabelle 2)	N1
Anpralldämpfer	EN 1317-3 (nach Tabelle 3)	Klasse 50
Anfangs-/Endkonstruktion	ENV 1317-4 (nach Tabelle 1)	P1
Übergangskonstruktionen	ENV 1317-4 (nach 4.2)	N1
Kombinierte Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen	EN 1317-2 (nach Tabelle 2) und prEN 1317-6	N1

4.2 Höhe der kombinierten Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen

Die Höhe der kombinierten Fahrzeug-/Fußgängerbrüstungen muss prEN 1317-6 entsprechen (sobald prEN 1317-6 eine EN wird).

4.3 Dauerhaftigkeit

Alle Fahrzeugrückhaltesysteme (FRS) müssen über eine wirtschaftlich vernünftige Gebrauchsdauer dauerhaft sein, für die es eine angemessene, auf Erfahrungen basierende Beschreibung und/oder entsprechende Messungen der Dauerhaftigkeit geben muss.

Rückhaltesysteme an Straßen können Gründungskonstruktionen haben, deren wirtschaftlich vernünftige Gebrauchsdauer vom Unterbau abhängig ist, woraus die Forderung resultiert, darüber Angaben gesondert vom Rückhaltesystem vorzulegen, wenn vom Hersteller des FRS's geliefert.

- Der Hersteller muss Angaben über Materialien und Schutzbeschichtungen der Rückhaltesysteme an Straßen liefern;
- der Hersteller muss Angaben zu den Bewertungsverfahren (z. B. Bestimmung der Beschichtungsmasse, Haftfähigkeitsprüfung) und zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit unter Einbeziehung derjenigen technischen Eigenschaften machen, die einen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit haben.

Für Fälle, die die Dauerhaftigkeit beeinflussen, können folgende Beispiele angegeben werden:

- Festlegungen für die Schutzbeschichtungen nach EN ISO 1461, EN 10326 und/oder die Bearbeitungsart der Materialien;
- Zusammensetzung und Dicke des Materials nach EN 206-1 für Beton, EN 13369 für Betonfertigteile;
- [A1](#) Festlegungen zur Holzbehandlung und/oder natürliche Dauerhaftigkeit von Holz bei Verwendung nach den festgelegten Klassen in EN 335-1 und EN 335-2 [A1](#)
- Einbauempfehlungen im Falle von außergewöhnlichen Standortbedingungen;
- festgelegte Wartungsanforderungen (wichtig unter rauen Umweltbedingungen).

ANMERKUNG Die Gebrauchsdauer eines Rückhaltesystems an Straßen hängt von seiner eigenen Dauerhaftigkeit und den vorherrschenden Umweltbedingungen ab. Es sollte klar zwischen der (deklarierten) Gebrauchsdauer für ein Produkt auf Grundlage der Beurteilung der Dauerhaftigkeit in technischen Beschreibungen und der tatsächlichen Gebrauchsdauer eines Produkts unterschieden werden. Die Letztere hängt von vielen Faktoren ab, auf die der Hersteller keinen Einfluss hat, wie z. B. Einbaubedingungen, Umgebungsbedingungen, Handhabung, Verwendung und Wartung.

5 Technische Beschreibung des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS)

5.1 Allgemeines

Der Hersteller muss folgende Angaben zur Verfügung stellen:

5.2 Produktbeschreibung

- a) allgemeine Systemübersichtszeichnungen mit Beschreibungen für den Zusammenbau und Toleranzen;
- b) Bauteilzeichnungen mit Maßangaben, Toleranzen und sämtlichen Materialspezifikationen;
- c) genaue Angaben über für alle Materialien und Oberflächenbearbeitungen (einschließlich der Schutzbehandlung);
- d) eine Beurteilung der zu erwartenden Dauerhaftigkeit des Produkts;
- e) Zeichnungen für alle im Werk vormontierten Bauteile;
- f) komplette Teileliste mit Gewichtsangabe;
- g) Einzelheiten zur Vorspannung (falls zutreffend);
- h) alle sonstigen wichtigen Informationen (z. B. zu Recycling, Umgebung, Sicherheit);
- i) Informationen zu Substanzen, die zu überwachen sind

5.3 Einzelheiten zu Systemänderungen

Einzelheiten der zugelassenen Modifikationen seit der Erstprüfung des Systems (ITT).

5.4 Einbauanforderungen

- a) Zusammenbauzeichnungen einschließlich Toleranzen für das geprüfte Produkt;
- b) Montagebeschreibung einschließlich der benötigten Ausrüstung;
- c) Einbauverfahren (Aufbau/Errichtung, Zusammenbau, Gründungen usw.) entsprechend der Einbaubedingungen;
- d) Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt des Einbaus (falls relevant);
- e) Einzelheiten zur Vorspannung (falls zutreffend);
- f) Beschreibung der Bodenbedingungen und/oder der für das System geeigneten Gründungen;
- g) Vorschriften für Reparatur, Inspektion und Wartung;
- h) alle sonstigen wichtigen Informationen zum Recycling, Einzelheiten zu toxischen oder gefährlichen Materialien, die in den baulichen Anlagen vorhanden sind.

ANMERKUNG Rückhaltesysteme an Straßen, die auf Brücken eingebaut werden, sollten hinsichtlich ihrer Anpralllasten nach EN 1991-2 eingeteilt werden.

6 Bewertung der Konformität (Konformitätsverfahren und -bescheinigung)

6.1 Allgemeines

Die Konformität des Rückhaltesystems an Straßen mit den Anforderungen dieser Norm und mit den angegebenen Werten (einschließlich der Klassen) muss nachgewiesen werden durch:

- Erstprüfung (ITT);
- werkseigene Produktionskontrolle (FPC) durch den Hersteller einschließlich einer Produktbewertung.

Für die Prüfung dürfen Rückhaltesysteme an Straßen nach den Festlegungen in  EN 1317-2 , EN 1317-3 oder ENV 1317-4 in Familien eingeteilt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die ausgewählte(n) Eigenschaft(en) für alle Rückhaltesysteme an Straßen innerhalb dieser Familie zutreffend ist/sind (z. B. Anpralldämpfer, die dem vorliegenden Dokument entsprechen).

6.2 Prüfung des Produkts

6.2.1 Erstprüfung (ITT)

6.2.1.1 Allgemeines

Die Erstprüfung ist ein Satz von Prüfungen nach EN 1317-1 und  EN 1317-2 , EN 1317-3 oder ENV 1317-4. Um die Konformität mit diesem Dokument nachzuweisen, muss für jedes FRS eine Erstprüfung (ITT) durchgeführt werden. Modifizierte Produkte müssen einer Beurteilung nach 6.2.1.5 unterzogen werden.

6.2.1.2 Erforderliche Angaben für ITT

Der Hersteller muss mindestens die Angaben zur Verfügung stellen, die eine Beurteilung nach 5.2 und 5.3 ermöglichen, sowie den vollständigen Prüfbericht und den Bericht über die Beurteilung des geprüften Systems

6.2.1.3 Bericht über die Beurteilung des geprüften Systems

Der Bericht über die Beurteilung des geprüften Systems muss folgende Angaben enthalten:

- a) die Verifizierung, dass die Materialien den Angaben des Herstellers nach 5.2 entsprechen;
- b) die Verifizierung, dass Geometrie und Maße den Angaben des Herstellers nach 5.2 entsprechen;
- c) die Verifizierung der Schutzbehandlungen, falls zutreffend;
- d) ein auf die ITT bezogener Bericht über Bodenarten und Gründungen;
- e) die Verifizierung, dass das Produkt nach dem in 5.4 festgelegten Angaben eingebaut wird.

6.2.1.4 Bericht über die Erstprüfung

Der Erstprüfungsbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Bericht über die Anprallprüfung nach EN 1317-1,  EN 1317-2 , EN 1317-3 oder ENV 1317-4;
- b) technische Beschreibung des Rückhaltesystems an Straßen nach 5.2;
- c) Beurteilungsbericht nach 6.2.1.3.

6.2.1.5 Modifizierte Produkte

Die Auswirkungen aller Modifikationen an einem ITT-geprüften System müssen hinsichtlich des Einflusses auf die Leistung des Rückhaltesystems an Straßen beurteilt und angegeben werden:

- a) Der Hersteller muss die Modifikationen hinsichtlich der angewendeten Zeichnungen und Festlegungen des FRS beschreiben, die der Erstprüfung des ursprünglichen Produkts zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit zu Grunde lagen;
- b) das geänderte Produkt wird nach Anhang A geprüft und bewertet.

6.2.1.6 Merkmale

Alle Merkmale in 4.1 müssen einer Erstprüfung unterzogen werden. Die Freisetzung gefährlicher Substanzen darf indirekt dadurch erfasst werden, dass der Anteil der jeweiligen Substanz überprüft wird.